

<b>Zeitschrift:</b>	Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein Uri
<b>Band:</b>	28 (1922)
<b>Artikel:</b>	Ein Schreiben des Papstes Julius II. an Landammann Andreas von Beroldingen
<b>Autor:</b>	Wymann, Eduard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-405584">https://doi.org/10.5169/seals-405584</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

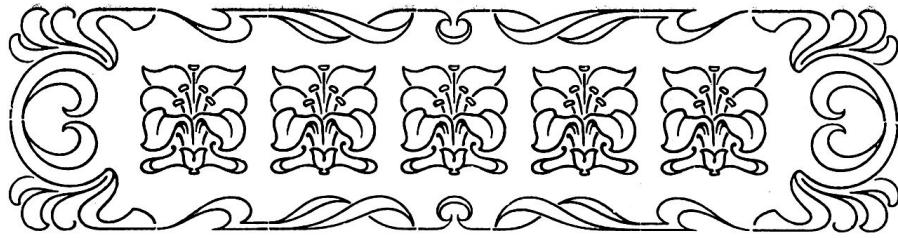
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Ein Schreiben des Papstes Julius II. an Landammann Andreas von Beroldingen.

Von Eduard Wyhmann.



In der langen Reihe der Päpste gibt es nicht wenige, welche trotz ihres hohen Alters und ungeachtet der Kürze ihrer Regierungszeit tiefe und nachhaltige Spuren ihrer epochemachenden Tätigkeit hinterlassen haben. Zu diesen merkwürdigen Ausnahme-Erscheinungen der Menschheitsgeschichte gehört unbedingt Julius II. della Rovere. Sein Pontifikat fällt zeitlich mit einer Glanzperiode der alten Eidgenossenschaft zusammen. Es beruht dies aber keineswegs auf einem blinden Spiel des Zufalles, denn keiner von seinen vielen Vorgängern und Nachfolgern auf Petri Thron unterhielt so lebhafte politische und militärische Beziehungen mit unsern Ahnen wie dieser zweite Gründer des Kirchenstaates. Jedes Aktenstück, welches diese einst so enge und bedeutungsvolle Verbindung aufzuhellen und zu beleuchten im Stande ist, verdient in hohem Grade, an's Licht gezogen und der Geschichtsschreibung erschlossen zu werden.

Im Historischen Neujahrsblatt von 1915 behandelte Dr. R. Durrer die Geschenke des Papstes Julius II. an die Eidgenossen. Ebenda veröffentlichten wir das Belobigungsschreiben des nämlichen Papstes an die

Urner und einen Ablauf- oder Beichtbrief für die Witwe Spesa Hoffstetter in Altdorf. Ein weiteres, angeblich ebenfalls von Papst Julius II. ausgestelltes Aktenstück für die Muttergottesfründe im Kanton-Hauptort konnten wir leider nur erwähnen, aber bisher nicht aufzufinden machen. Dagegen sind wir jetzt in der glücklichen Lage, ein anderes wichtiges Dokument zur Vorgeschichte des päpstlich-schweizerischen Bündnisses vom 10. März 1510 hier zu veröffentlichen.

Die Eidgenossen hatten noch wenige Monate zuvor ein Bündnis mit Julius II. abgelehnt. Dieser Greis an der Spitze der römischen Kirche mochte ihnen zu kriegerisch und die politische Lage Italiens zu vulkanisch erscheinen. Aber Julius II. kannte offenbar die Stärke und Schwäche des losen schweizerischen Staatsverbandes. Statt eines italienischen Diplomaten sandte er diesmal einen Mann an die eidgenössischen Orte, der nicht bloß durch seine kirchliche Würde als Bischof von Sitten, sondern auch als sprachkundiger Vertreter und Regent eines zugewandten Bundesgliedes auf die Eidgenossen einen unvergleichlich stärkeren Einfluss auszuüben vermochte als irgend ein hierarchisch noch so hochstehender Italiener. Matthäus Schiner wurde beauftragt, vorerst den Abt von Disentis und dadurch indirekt die Graubündner für das gewünschte Bündnis zu gewinnen. Ein ähnlicher Versuch sollte mit Uri gemacht werden, weil der Papst in kluger Abschätzung der maßgebenden Einflüsse sich davon eine entscheidende Besserung der Stimmung auch bei den übrigen benachbarten Orten versprach. Mit Lob, Ermunterungen und Versprechungen durfte man in solcher Lage und unter dieser Voraussetzung nicht kargen. Unter dem gleichen Datum vom 6. Januar 1510 wurde je ein Breve an Abt Johann Brugger von Disentis und an den Landammann und Rat von Uri ausgefertigt und von Bischof Schiner persönlich überreicht. Auch alt Landammann Andreas von Beroldingen sah sich durch ein solches Schreiben geehrt und ausgezeichnet. Er war wohl der Senior unter den alt Alemannern und stand schon am Rande des Grabes, als ihn diese seltene und hohe Ehrengabe traf, denn er starb wenige Wochen nach der Ankunft Schinners am 10. März 1510, also gerade an jenem Tage, an dem die Eidgenossen das Bündnis mit dem Papste besiegelten. Diese merkwürdige Tatsache erinnert unwillkürlich an das Ende des alten Uttinghausen in Schillers Wilhelm Tell. Wie der goldene Abendsonnenschein selbst ein westlich gelegenes, niedriges Dachstübchen auf einige Stunden freundlich und wohnlich zu gestalten vermag, so verklärte das päpstliche Schreiben den Lebensabend und das Sterben des greisen urnerischen Staatsmannes. Mochte Andreas von Beroldingen, einst viel genannt und viel gesehen auf wichtigen, schicksals-

schweren Tagungen der Eidgenossen, in der letzten Zeit ein stiller Mann geworden sein und sich von den öffentlichen Angelegenheiten immer mehr zurückgezogen haben, so bildete dieses Breve doch für seinen Empfänger den würdigen Abschluß einer langen öffentlichen Tätigkeit, indem es nicht nur eine Belobigung vom höchsten Würdenträger der Christenheit enthielt, sondern indirekt, ohne es zu sagen, zugleich eine schmeichelhafte Anerkennung des politischen Einflusses dieses alt Ammanns und seiner Familie in sich schloß. Gerade diese letzte Tatsache wird im Hause Beroldingen einen tiefen Eindruck zurückgelassen haben und es kommt wohl kaum von ungefähr, wenn wir Josue, den Sohn des Andreas, schon als jungen Mann im Lager des Kardinals Schiner unter den Kämpfern der Riesenschlacht von Marignano finden und wenn dieser nachmals im Reformationszeitalter sich als tapferer Führer der katholischen Truppen und als offener grundsätzlicher Anhänger des alten Glaubens bewährte, indessen andere dem innern und äußern Zwiespalt erlagen oder als unabgeklärte Charaktere auf halbem Wege stehen blieben.

Andreas von Beroldingen stand als regierender Landammann in den Jahren 1477/79, 1487/90, 1496/99 und 1505/07 an der Spitze seiner kleinen Heimatrepublik, deren politischer und militärischer Einfluß damals noch weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinausreichte. Es war eine ereignisreiche und vielfach schwere Zeit. Nur Geschichtsunfundierte wähnen, es sei der Niederwerfung und Vernichtung des mächtigen Burgunder Herzogs eine Periode der ungestörten Ruhe und des süßen Friedens gefolgt. Man erinnere sich an den „Saubannerzug“, wobei gerade der Hauptmann von Uri „des Ammann Berendingers Sohn, ein junger Mann“, namens der Leute „im torrechten Leben“ am 24. Februar 1477 zu Bern vor Rat und Zweihundert das Wort führte. (Peter von Molsheims freiburger Chronik S. 219.) Die Pfänder für die von Genf bisher noch nicht bezahlte Brandstättungssumme wurden infolge dieses Zuges bald darnach in Uri hinterlegt. Darunter befanden sich wertvolle Kleinodien der Herzogin von Savoyen, nämlich „ire guldene Kron . . . , darzuo ihr guldin Halsband, darin sy vermaechtet wart; item ein ganz guldin kostlich Crüz“ usw.

Man denke ferner an den Irniserkrieg, während welchem der regierende Landammann Andreas von Beroldingen als Hauptmann der Urner im November 1478 jenseits des St. Gotthard sich erfolgreich betätigte. (Gfr. Bd. 44, S. 102.) In seine Regierungszeit fällt auch der Eschentalerkrieg von 1487, der Waldmannshandel, der Klosterbruch zu Rorschach, der Schwabenkrieg und der engere Anschluß der rätischen Bünde an die Eidgenossen. Die schweren Gegensätze, welche den Bund

der acht alten Orte zu sprengen drohten und 1481 die Vermittlung des Friedensstifters vom Ranzt nötig machten, traten schon unter der ersten Amtsführung des Landammanns von Beroldingen (1477/79) wiederholt in besorgniserregender Weise deutlich zu Tage. Seit 1494 erlebte man außerdem fast jedes Jahr Söldneraufbrüche nach Italien, die nicht selten in der Heimat gefährliche Krisen erzeugten und scharfe politische Auseinandersetzungen heraufbeschworen. Gerade in seinem letzten Amtsjahr 1507 eroberten eidgenössische Knechte die Stadt Genua für den französischen König, indessen Kaiser Maximilian sich für den beabsichtigten Römerzug ebenfalls ihre Mitwirkung zu sichern bemühte. Andreas von Beroldingen hat als weitschauender Staatsmann und mutiger Krieger im April 1500 zielbewußt von der Stadt Bellinz zu Handen der Urkantone Besitz ergriffen, nachdem er schon früher als gewandter Diplomat die langwierigen Verhandlungen zwischen dem Domstift Mailand und dem Lande Uri über den Besitz des Livinentales und über die Handhabung der bisher vom Mailänder Domkapitel dort ausgeübten geistlichen Rechte zu einem für Uri sehr vorteilhaften glücklichen Abschluß gebracht. Gerade ihm war es vorbehalten, am 29. Juli 1487 die lateinische Pergamenturkunde durch die Anhängung des Landesiegels zu vestnen und nach italienischer Sitte auch noch mit seiner Unterschrift zu beträftigen. (Gfr. Bd. 44, S. 95 und 162.)

Wie Andreas als regierender Landammann 1487 die Zürcher mit „köschlichen suptilen Worten“ begrüßte als sie „gan Ury uf die Kilwiche“ kamen, das hat Gerold Edlibach in seiner Chronik (Zürich 1847, S. 195) und Ernst Zahrt im gänzlich vergriffenen XI. Historischen Neujahrsblatt von Uri mit gewandter Feder anschaulich geschildert.

Der Wohnsitz dieses einflußreichen und verdienten Magistraten befand sich zu Altdorf, oben im Dorf. Selbstverständlich gehörten ihm auch die Stammgüter zu Beroldingen auf Seelisberg. Außerdem war Andreas in Schattdorf Grundbesitzer. Indessen er 1469 noch nicht unter den Zinspflichtigen der dortigen Pfarrkirche erscheint, erwähnt ein Rodel von 1518 die Frau des Landammanns Andreas von Beroldingen selig, eine geborene Zurenseller, folgendermaßen: „Item die Nemmin [Barbara] Berolingerin sol anderthalb Pfund Wachs von der Nidren Rüttij, stost oben nider an die Kastelgäf“.

Das Urbar der Frühmeßfründe in Altdorf vom Jahre 1508 enthält ferner die Notiz: „Item Amman Beroldinger sol jährlich dritthalb Pfund von Giettren, namlieb ab zwey Gadenstetten, ligendt an ainander, heist eine zuo dem Nüwen Gaden in den Busten und die ander Geylen

Buel, stoss unden uff an Wigrigen und an Ummann Buelers Buste.“ (Neujahrsblatt 1914, S. 45 und 59).

Die Wehregenossen von Ripshausen zu Erstfeld ordneten „in dem Jar als man zalt von der heilsamen Gepurt Cristy tusend fierhundert achzig und fünf Jar ze ingendem Ougsten ihr „Stürbuoch“ und setzten dort fest: Item Ummann Bäroldinger, der git iij lib. Gelz ab Schudierinen“. Später entrichtete diesen Betrag ein Kaspar Imhof.

Seine religiöse Gesinnung offenbart sich unzweideutig in jenen Stiftungen, von denen verschiedene Kirchenbücher Uri's noch heute reden.

Auf St. Bartholomäustag ist z. B. im großen, alten Jahrzeitbuch von Silenen folgende Aufzeichnung zu finden: „Es ist ze wüssen, das Andris von Beroldingen, des Landts Ummann, zu Eer Goz und seiner Sel Heyl willen und Elsa Friesinen und Barbara Zehurasellerin, beder seiner Hussen, und Clausen von Beroldingen, sines Vatters, und Margreta von Mentlen, seiner Mutter, Heini von Beroldingen, sins Grossvatters, und Margret Thomanin, seiner Grossmuotter, auch Bernharts von Mentlen und Angnesen von der Portt, und aller seiner Vorderen Selen Heil willen, hett der genant Andris von Beroldingen gen fiertzig Pfund bars Gelts an die Selmaß ze Silinen mit der Pscheidenheit, das fürhin ewenklich ein Selmässer ze Sylinen alle Jar sol ein Mäss halten ze Altorff uff den nechsten Tag nach Sant Bartholomeustag und soll der genant Andres von Beroldingen desselben Tags dem Priester das Mal gen oder wer das Hus inn het, ob er nit [mehr] were, das sin was, obnen in dem Dorff gelägen. Wo aber die Mäss nit gehalitten wurde, wie obstat, mögent die, so den zemal das Hus inhenndt, fölich obgemält Gält von der Kilchen von Sylinen widerum innziechen, in Krafft dyser Gschrifft“.

Um Rande fügte später eine kürzende Hand hinzu: „Item es ist zuo wissen, das ein Selmesser schuldig ist, alle Jar den näfften Samstag nach Santt Bartholomeustag Mess zuo han zuo Altendorff dem Uman von Beroldingen“. (Vgl. Beilage 3.)

Ein weiterer Zusatz von anderer Hand lautet: „Diese Beschwertt ist ledig gesprochen und von der Kilchen zuo Altorff uff einem andern Underpfand angenommen worden.“ (Vgl. Beilage 4).

Mit einer ganz gleichen Stiftung bedachte Andreas von Beroldingen die Kirchen von Bürglen, Uttinghausen und Flüelen, nur mit dem auffallenden Unterschied, daß er der nächstgelegenen Pfarrei Bürglen hiefür sechzig Pfund, der gleichweit entfernten, aber noch nicht selbständigen Kirche von Uttinghausen jedoch bloß zwanzig Pfund aushändigte und für Flüelen nur sechs Gulden übrig hatte, so daß sein Sohn Josue sich veranlaßt sah, diese letztere Gabe nachträglich zu verdoppeln. Dafür sollten

die Seelmesser oder Kapläne der also begabten Kirchen jeweilen am Tage nach St. Bartholomäus (25. August) nach Altdorf kommen und dort für den Stifter und seine Ahnen Messe lesen. Vorsichtig ließ sich der geschäftsgewandte Landammann von den betreffenden Kirchenverwaltungen für diese Verpflichtung Brief und Siegel geben. Sie scheinen jedoch verloren gegangen oder unverzeihlicher Weise außer Landes verkauft worden zu sein; nur die Urkunde von Silenen tauchte 1907 in Altdorfer Privatbesitz wieder auf und konnte neuestens dem Staatsarchiv Uri einverleibt werden. Aus diesem Altenstück ergibt sich, daß die erwähnte vierfache Stiftung wohl überall gleichzeitig schon im Jahre 1486 erfolgt sei, denn die Jahrzeitbücher nennen leider keine Zahl. Angefangen der schlechten Wege und Stege bedeutete der morgendliche Gang nach Altdorf jeweilen keine geringe Beschwerde und es mochte namentlich der Seelmesser von Silenen nach dem Gottesdienst beim Frühstück einen ordentlichen Appetit verspüren. Da die Pfrundinhaber für dies Jahrzeit von ihren Verwaltungen keinen Entgelt oder nur ein knauseriges Messstipendium empfingen, so lud wohl schon der Stifter († 1510) diese Herren zu einem „Mal“ oder Morgenbrot ein, woraus dann sein Sohn Josue († 1565) für den Inhaber des Familienstiftes in Altdorf eine förmliche Verpflichtung machen und sie dauernd verschreiben ließ. Doch konnte der Hausbesitzer laut Bemerkung im Altinghauser Jahrzeitbuch mit zwei guten Plapart sich von diesen mehr oder weniger angenehmen Gästen auf bequeme Weise befreien. Dieses beroldingische Residenz-Frühstück scheint bald genug seine eingebildete Zugkraft verloren zu haben. Der Empfang im alten Aristokratenhaus war zu vornehm kühl und das Morgenbrot zu kurz oder zu trocken. Die Damen des Hauses zeigten sich vielleicht auch zu sehr für ihre gewichsten Böden und feinen Teppiche besorgt und fürchteten die stark genagelten und verstaubten Schuhe der Herren Landkapläne oder hatten zu wenig Verständnis für den gesegneten Appetit nach einem nüchtern zurückgelegten Marsche über Stock und Stein. Solange die zwei alten, um das Land hochverdienten Stifter noch lebten, mochte die familiäre Gepllogenheit noch leidlich sich halten, aber nach ihrem Tode lösten sich alle Bande der frommen Scheu. Von den Herren Kaplänen sah man am Tage nach St. Bartholomäus kaum einen in der Residenz und leichten Herzens verzichteten sie auf den Genuss einer dort zu holenden Magenstärkung. Nicht ohne Mühe und nur durch persönliches oder anwaltliches Auftreten vor den Gemeinden erreichte Lorenz von Beroldingen im Oktober 1578, daß die vier Beroldinger Messen von den jeweiligen Pfrundinhabern fortan zu Hause in der betreffenden Kirche gelesen würden. Als Ersatz stiftete dann der genannte Herr in der Pfarr-

Kirche zu Altdorf mit 21 Gulden Kapital jährlich vier stille hl. Messen. (Siehe Beilage 7.) Nicht ganz unbegründet schrieb ein Herr zu Altinghausen an den Schluß der bezüglichen Abmachung: „Ein groses Geschrey und wenig Wullen . . .“ Die Fortsetzung in der nächsten Zeile wurde leider wieder ausgeradiert, aber ein alter Leser, der noch den ganzen Witz genossen, spendete Beifall und fügte die biblische Bejahung hinzu: Tu dicis. (Siehe Beilage 5 und 6.)

Nebst dieser außerordentlichen Messenstiftung verordnete Andreas von Beroldingen testamentarisch auch noch die Dotierung eines gewöhnlichen Jahrzeits in sämtlichen Pfarreien des Landes. Die Ausführung dieser Testaments-Bestimmung stieß aber auf unerwartete Schwierigkeiten. Sei es nun, daß die hiefür ausgesetzte Summe zu knapp erschien, sei es, daß man neuerdings Gänge nach Altdorf verlangte: die ihnen zugedachte Stiftung wurde von einigen Pfarreien zurückgewiesen. Vielleicht stießen sich die demokratischen Ausgemeinden nebst den genannten Ursachen auch sonst an einem derartigen Landesjahrzeit zu Trost und Ehren eines reichen Altdorfer Aristokraten und seiner Familie. Altinghausen machte mit der Opposition den Anfang und Wassen folgte bereitwilligst nach. Da überdies ein Fünfzehner Urteil die ablehnende Haltung dieser Kirchenverwaltungen schützte, so fand auch Seelisberg den Mut zur Absage, obwohl in seinen Marken die Stammgüter der Beroldinger lagen. Unter diesen Umständen beschränkte Ritter Josue die Jahrzeitsstiftung seines Vaters auf die Pfarrkirchen von Altdorf, Silenen, Schattdorf, Erstfeld, Spiringen und Isenthal und errichtete sie daselbst in der üblichen Form (Siehe Beilage 8—13 und Gfr. Bd. 6, Seite 166). Für den Vollzug seines frommen Willens belastete der Stifter stets den Altdorfer Wohnsitz, einzig für die Verpflichtungen der Kirche von Isenthal verpfändete er die näher liegenden alten Familienbesitzungen auf Seelisberg.

Die infolge Zurückweisung nicht verwendeten Beträge verwaltete Josue gewissenhaft und stiftete dann, sie wesentlich aufnend, daraus später eine eigene Familienpfründe. Auch hiezu gab also Andreas indirekt den ersten Anstoß.

Unter den weltlichen Mitgliedern der Bruderschaft des ehrwürdigen Priesterkapitels von Uri ist Andreas von Beroldingen wohl das älteste Mitglied, obwohl er nicht an der Spitze des erst viel später angelegten Verzeichnisses steht. „Die Namen aller deren, so auf der löslichen Gesellschaft der Priesterschaft verschieden sind, so woll der geistlichen als weltlichen Mittbruoderen: Andreas von Beroldingen; ist alter Landtamman des Landts gsin.“

Auch im Necrologium der Gesellschaft zum alten Grysen in

Uldorf wird seiner erwähnt: „Andreas von Beroldingen, was Landammann.“ (Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, 1910, S. 279.)

Ein seltsames, in das Gebiet des Überirdischen einzugliederndes Vorkommen mag nicht ohne Einfluß auf die religiöse Geistesverfassung dieses bedeutenden Politikers und Kriegers gewesen sein. Sein Urenkel, Landammann Johann Konrad von Beroldingen, ein „gelehrter und wiserfarner Herr“, erzählte am 15. Dezember 1609 dem Stadtschreiber Remward Cysat von Luzern, wie sein Ahne mit einem „guten Gesellen“ um das Jahr 1490 eine Verabredung getroffen, gemäß welcher die Beiden sich nach dem Ableben des einen an einem bestimmten Ort begegnen wollten. Beroldingen brachte auf Grund dieses Gelöbnisses den Wein. Der Geist aber erschien mit dem Brot und antwortete auf die gestellten Fragen. Hernach endigte er das Zwiegespräch mit den ernsten Worten: „Es stande gar gferlich zwüschen jme und der Urtheil Gottes und soltend wol alle Menschen gewarnt sin, sich in kein solche Vermessenheit ze lassen, sondern jre letste Ding besser betrachten“. Cysat fährt dann in seiner Aufzeichnung fort: „Dieser Mann, so domalen allso noch in Leben, hatt sich diß Geschefft wol beherziget, ist auch in seinem Vatterland vast vernampt worden, und wo man sin Fenster und Wappen in Hüser begert, hatt ers zwar geben, aber allwegen zur Gedächtniß und Erinnerung der Sach diese Histori oben in das Gefäß malen und brennen lassen“. (Lütolf, Sagen, Luzern 1865, S. 144.)

Wegen unglücklicher Verwechslung der obgenannten Personen liest man im Geschichtsfreund, Bd. 59, Seite 264, Andreas von Beroldingen habe intime Beziehungen zu Stadtschreiber R. Cysat unterhalten. Da ersterer 1510 und letzterer 1614 gestorben, so können die Beiden sich im Leben unmöglich jemals getroffen haben.

Vielleicht bildet die Hochrelieffigur des Apostels Andreas im Historischen Museum von Uri eine Erinnerung an den gleichnamigen Landammann aus dem Geschlechte der Beroldingen, indem dieser ehemalige Bestandteil eines gotischen Altarflügels unter dem Dache der neuen St. Annakapelle zu Volligen oberhalb der Treib gefunden wurde und daher samt dem Gegenstück St. Konrad wohl aus der Pfarrkirche zu Seelisberg oder noch wahrscheinlicher aus der Kapelle von Beroldingen stammt, wo Landammann Johann Konrad von Beroldingen 1618 das dortige Altärchen erneuerte.

Hiemit dürften die Zeitumstände, unter denen das päpstliche Breve vom 6. Januar 1510 in Uri eintraf, zum Verständnis desselben genügend erklärt und auch die Lebensschicksale seines Empfängers hinlänglich beschrieben sein.



Zeremonie mit dem Zirkel und Kreis des hl. Sigismund in der Pfarrkirche zu Düsseldorf.

Im Auftrage der Redaktion am 1. Januarhundertster Prinzen Tores, aufgenommen von Phot. M. Bichwander.